

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 9

Artikel: St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denken getragen wurden, namentlich für den Fall eines Krieges; es wurde daher in dieser Beziehung Verwaltung durch die Lehrer beschlossen.

— **Liestal.** Auch hier war die Lehrerschaft des Bezirks Liestal außerordentlich versammelt, um über die projektirte Gründung einer Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse, so wie einer Alterskasse zu berathen und Beschlüsse zu fassen. Die Konferenz beschloß, auf eine Verschmelzung der bereits bestehenden Wittwen- und Waisenkasse mit dem neu zu gründenden Institut hinzuwirken; es wurden auch die Grundlagen, nach denen eine Verschmelzung geschehen könnte, vorgezeichnet. Sollte die Vereinigung nicht zu Stande kommen, so wünscht die Liestaler Lehrerschaft, daß die neue obligatorische Kasse ausschließlich eine Alterskasse sei. Als jährlicher Beitrag wurde für den Fall, daß das Institut nur eine Alterskasse ist, Fr. 12, für den Fall, daß eine Verschmelzung stattfindet, Fr. 15 bestimmt. Mit aller Entschiedenheit ist die Konferenz dafür, daß ein Lehrer, der 10 Jahre im Dienste gestanden, unter allen Umständen seine Rechte an die Kasse beibehalten kann.

St. Gallen. Eine Gesangaufführung der Schüler der Kantonschule und des Lehrerseminars, welche letzten Montag Abends stattfand, befriedigte allgemein. Es war, schreibt die „St. Galler Ztg.“, etwas eigenthümlich zum Gemüthe Sprechendes, die erhebenden Choräle von Nägeli und Zwissig und Spohr's liebliche Tonwerke aus dem Munde dieser reinen, frischen Stimmen mit so viel jugendlicher Kraft und Präzision vortragen zu hören. Durch die gleichen Eigenschaften, namentlich aber auch durch ihre Tonfülle und Kraft sprachen die allgemeinen Chöre (von Zwissig und Nägeli — „Wir glauben All' an einen Gott“) an, die lauten Beifall fanden. Bravo! Junge St. Galler! während eure Alten um der Religion willen zanken, singet immer da Capo und immer kräftiger und reiner: „Wir glauben All' an einen Gott!“

Schaffhausen. (Eingef. Schluß.) Soll aber der Stoß aus der Schule verbannt werden, so muß man natürlich zu andern Strafmitteln greifen; denn ohne Strafen geht's sicher nicht. Papa Milde wirft zwar ein: „Die Liebe bessert.“ Aber der Herr züchtigt doch auch einen jeglichen Sohn, welchen er lieb hat. Und eine Schule weist so verschiedenartige Naturen auf, daß der Eine wohl durch einen strafenden Blick, der Andere durch eine sogenannte Ehrenstrafe, der Fünfte und Sechste aber nur durch ernstere Zuchtmittel zur Ruhe gewiesen werden können. Gut, ja wahrhaft herrlich mag es sein in einer Schule, wo das ernste Wort, ja schon der strafende Blick genügen; aber sie sind rar, solche Schulen, und ich beneide von ganzem Herzen unsern lieben Bernerpapa. Jedenfalls hat er schon in recht reichem Maße an sich erfahren